

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 04.06.2024 um 20.00 Uhr.
im Gemeinderatssaal

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Gemeindereferent				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat				
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat				
Kraler dott. Alexander	Rat				
Lanz Peter Paul	Rat		X		
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat			X	
Taferner Wolfgang	Rat				20.04
Viertler Michael	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (15 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Comini dott. Enrico
Innerkofler Alfred

GR Taferner Wolfgang betritt den Sitzungssaal.

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. Gefahrenzonenplan der Gemeinde Toblach - Genehmigung Entwurf: 1. Maßnahme

Berichterstatter: Die Techniker Sordo - Cesari – Baldo

Vorausgeschickt, dass der Bietergemeinschaft Christian Sordo - Alpin Geologie - Hydro's Ingegneri associati - Alpteam srl - ArtAmbiente Risorse Territorio srl - Landeco di dott. Mirco Baldo der Auftrag für die Erstellung des Gefahrenzonenplans der Gemeinde Toblach erteilt worden ist.

Die beauftragten Techniker sind heute anwesend, um den ausgearbeiteten Gefahrenzonenplan dem Gemeinderat vorzustellen und zu erläutern. Die folgenden, in Südtirol relevanten Naturgefahren/Prozesse sind einzeln untersucht und die jeweiligen Gefahrenstufen einzeln definiert worden:

- Massenbewegungen: Sturz, Rutschung, Einbruch, Hangmure, von Herrn Dr. Geol. Christian Sordo;
- Lawinen: Fließlawine, Staublawine, Gleitschnee, von Herrn Dr. For. Enrico Ceriani, Dr. Ing. Francesco Maria Cesari;
- Wassergefahren: Überschwemmung, Übersarung, Vermurung, Erosion, von Dr. Ing. Francesco Maria Cesari, Dr. For. Mirco Baldo, Dr. Ing. Roberto Malcotti;

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Das Verfahren zur Genehmigung des Gefahrenzonenplanes der Gemeinde Toblach, gemäß technischen Unterlagen verfasst von Herrn Dr. Geol. Christian Sordo (Teilbereich "Massenbewegungen"), von Herrn Dr. For. Enrico Ceriani, Dr. Ing. Francesco Maria Cesari (Teilbereich "Lawinen") und für den Teilbereich "Wassergefahren" von Dr. Ing. Francesco Maria Cesari, Dr. For. Mirco Baldo, Dr. Ing. Roberto Malcotti einzuleiten und den diesbezüglichen Entwurf zu genehmigen.
2. Festzuhalten, dass folgende Dokumentation wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet: Kurzbericht AX Lawinen, Kurzbericht IX Wassergefahren, Kurzbericht LX Massenbewegungen, Gefahrenzonenkarte AX Lawinen, Gefahrenzonenkarte IX Wassergefahren, Gefahrenzonenkarte LX Massenbewegungen, Gefahrenzonenkarte (gesamt).
3. Den gegenständlichen Beschluss zusammen mit dem Entwurf des Gefahrenzonenplanes für die Dauer von 30 Tagen an der Amtstafel der Gemeinde und im Südtiroler Bürgernetz zu veröffentlichen. Während dieses Zeitraums kann jeder/jede Anmerkungen und Einwände vorbringen.

2. Haushaltsgebarung 2024-2026: Überprüfungen und Bestätigung der Haushaltsgleichgewichte im Sinne der Art. 175, Absatz 8, und 193, Absatz 2 des GvD Nr. 267/2000

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die geltenden Bestimmungen, welche vorsehen, dass in den in der internen Verordnung betreffend das Rechnungswesen festgesetzten Fristen und jedenfalls mindestens einmal innerhalb 31. Juli eines jeden Jahres, der Rat mit Beschluss einen Bericht zur Bestätigung über das Weiterbestehen der generellen Haushaltsgleichgewichte verfasst oder im Falle der negativen Feststellung zugleich die erforderlichen Maßnahmen ergreift.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, das Weiterbestehen der generellen Haushaltsgleichgewichte im Sinne der Art. 175, Absatz 8, und 193, Absatz 2 des GvD Nr. 267/2000 zum 23. Mai 2024 zu bestätigen.

3. 9. Bilanzänderung – Anwendung des Verwaltungsüberschusses des Finanzjahres 2023 und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit den gemäß Abschlussrechnung der Gemeinde für das Finanzjahr 2023 resultierenden verfügbaren Verwaltungsüberschuss in den Gemeindehaushalt einzubauen und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags für das laufende Jahr 2024.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Den Teilbetrag des freien Verwaltungsüberschusses von 2.798.490,86 € des Vorjahres auf den Haushaltsvoranschlag 2024 – 2026 anzuwenden, und zur Finanzierung der in beiliegendem, vom Finanzdienst verfassten Verzeichnis angeführten Zwecke zu verwenden.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2024 - 2026, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 44/R vom 29.11.2023, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Im Sinne der geltenden Bestimmungen wird die allgemeine Überprüfung der Haushaltsposten einschließlich des Reservefonds und des Kassenbestands, aufgrund des erlassenen allgemeinen Nachtragshaushaltes, um den Haushaltsausgleich weiterhin zu gewährleisten, sowie die Angemessenheit des Fonds für zweifelhafte Forderungen, ausdrücklich bestätigt.
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2024, 2025 und 2026 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

4. 10. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Finanzjahr 2024-2026

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Ausgaben zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags, der vom Gemeindeausschuss vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt: € 449.988,89 (2024).

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2024-2026 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2024 - 2026, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt € 449.988,89 (2024).
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2024, 2025 und 2026 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

5. Namhaftmachung der Vertreter der Gemeinde in den Führungsausschuss des Naturparkes "Drei Zinnen" im Sinne des Art. 4 des L.G. Nr. 07/1981: Änderungsmaßnahme

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet über die Notwendigkeit die Vertreter der Gemeinde zum Zwecke der Einhaltung der Geschlechterquote nochmals neu zu bestimmen und schlägt vor Herrn Martin Rienzner als wirklichen Vertreter und Herrn Peter Paul Lanz „Hacker“ als Ersatzvertreter der Gemeinde im Führungsausschuss des Naturparks "Drei Zinnen" namhaft zu machen.

Nachdem kein Gegenvorschlag namhaft gemacht wird, spricht sich der Gemeinderat dafür aus, darüber offen durch Handerheben abzustimmen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben:

Herr Martin Rienzner wird als wirklicher Vertreter dieser Gemeinde in den Führungsausschuss des Naturparkes "Drei Zinnen" namhaft gemacht und Herr Peter Paul Lanz „Hacker“ wird als Ersatzvertreter dieser Gemeinde in den Führungsausschuss des Naturparkes "Drei Zinnen" namhaft gemacht.

6. Namhaftmachung der Vertreter der Gemeinde in den Führungsausschuss des Naturparkes "Fanes-Sennes-Prags" im Sinne des Art. 4 des L.G. Nr. 07/1981: Änderungsmaßnahme

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet über die Notwendigkeit die Vertreter der Gemeinde zum Zwecke der Einhaltung der Geschlechterquote nochmals neu zu bestimmen und schlägt vor Frau Margareth Niederstätter Serani als wirkliche Vertreterin und Frau Dr. Geol. Ursula Sulzenbacher als Ersatzvertreterin der Gemeinde im Führungsausschuss des Naturparks "Fanes-Sennes-Prags" namhaft zu machen.

Nachdem kein Gegenvorschlag namhaft gemacht wird, spricht sich der Gemeinderat dafür aus, darüber offen durch Handerheben abzustimmen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben:

Frau Margareth Niederstätter Serani wird als wirkliche Vertreterin dieser Gemeinde in den Führungsausschuss des Naturparkes "Fanes-Sennes-Prags" namhaft gemacht und Frau Dr. Geol. Ursula

Sulzenbacher wird als Ersatzvertreterin dieser Gemeinde in den Führungsausschuss des Naturparkes "Fanes-Sennes-Prags" namhaft gemacht.

7. Bestätigung des geltenden Gemeindebauleitplanes im Sinne des Art. 61 des L.G. Nr. 9 vom 29.03.2024 i.g.F.

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die gesetzliche Vorgabe, wonach es dem Gemeinderat obliegt, nach Ablauf von 10 Jahren ab Inkrafttreten des Gemeindebauleitplanes, diesen an neue Gegebenheiten mittels Überarbeitung anzupassen oder zu bestätigen. Mit dieser Maßnahme wird vorgeschlagen die Bestätigung des geltenden Bauleitplanes vorzunehmen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Viertler Michael), bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Den mit Landesausschussbeschluss Nr. 5232 vom 29.12.2000 genehmigten und derzeit geltenden Bauleitplan der Gemeinde Toblach, einschließlich sämtlicher nachträglicher Ergänzungen und Änderungen bis zum heutigen Tage, im Sinne des Art. 18 des L.G. Nr. 13 vom 11.08.1997 i.g.F. zu bestätigen.
2. Für die Flächen, die zur Enteignung bestimmt und folglich Beschränkungen unterworfen sind, die Zweckbestimmung gemäß Bedarfs-nachweis, laut beiliegendem Verzeichnis - Anlage A, ohne Änderungen zu bestätigen.

8. Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes - Abänderung von Landwirtschaftsgebiet und Straße Typ D in ein Mischgebiet M1, „Ehrenberg III“, Straße Typ D und Fußweg auf der GP. 941/4 K.G. Toblach

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf nachfolgenden Antrag um Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes, Eintragung einer Mischzone M1 – „Ehrenberg III“: Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes - Abänderung von Landwirtschaftsgebiet und Straße Typ D in ein Mischgebiet M1, „Ehrenberg III“, Straße Typ D und Fußweg auf der auf der GP. 941/4 K.G. Toblach und die diesbezüglich ausgearbeiteten technischen Unterlagen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (GR Niederstätter Serani Margareth, Baur Walter, Viertler Michael und Piltzner Christian), bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die folgende Änderung am Bauleit- und Landschaftsplanes der Gemeinde Toblach wird genehmigt: Abänderung des Bauleit- und Landschafts-planes - Abänderung von Landwirtschaftsgebiet und Straße Typ D in ein Mischgebiet M1, „Ehrenberg III“, Straße Typ D und Fußweg auf der auf der GP. 941/4 K.G. Toblach
2. Die folgenden von Arch. Ulrike Hell ausgearbeiteten und beiliegenden technischen Unterlagen, Prot. Nr. 0014328 vom 15.04.2024 werden genehmigt: Technischer Bericht, Infrastrukturenplan, Auszug Bauleitplan, Auszug Landschaftsplan, Auszug Gemeindeakustikplan, Mappenauszug, Orthofoto, Bebauungsvorschlag, Vorschlag Rechtsplan, Fotodokumentation, Durchführungsbestimmungen, Umweltbericht.
3. Der Bürgermeister wird mit der Übermittlung dieses Beschlusses an die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung – Amt für Gemeindeplanung – beauftragt.

9. Genehmigung Durchführungsplan Wohnbauzone B1 - Villa Baur

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf den Antrag von Cornelia Pasedag, Patzleiner Patrick, Hildegard Hofer und Sebastian Hofer, Prot. Nr. 0015378 vom 11.07.2023, um Genehmigung des Durchführungsplanes der Wohnbauzone B1 Villa Baur in Toblach und die diesbezüglich ausgearbeiteten technischen Unterlagen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Santer Herbert), bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Der Durchführungsplan für die Wohnbauzone B1 Villa Baur in Toblach wird genehmigt.
2. Die folgenden von Dr. Arch. Thomas Gutwenger ausgearbeiteten technischen Unterlagen Prot. Nr. 0001363 und 0001364 vom 30.01.2024 werden genehmigt: Technischer Bericht, Durchführungsbestimmungen, Rechtsplan, Infrastrukturenplan, 3-D Visualisierung, Fotodokumentation, Mappenauszug, Auszug Bauleitplan.
3. Der Bürgermeister wird i.S. des Art. 60 des Landesgesetzes Raum und Landschaft i.g.F. mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 23.30 Uhr.

DER VORSITZENDE
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument